



Traunsteins Bürger erhalten Gastronomiegutscheine

Beitrag

Die Gastronomie hatte in den vergangenen Wochen ein schweres Los gezogen: Seit der Ausrufung des Katastrophenfalls Mitte März durfte kein Restaurant, kein Café, kein Biergarten mehr Gäste empfangen. Die Umsätze dieser Zeit sind den Gastronomen verloren. Die Große Kreisstadt Traunstein macht es nun über die Stadtmarketing GmbH möglich, die heimischen Gastwirte zu unterstützen. Der Stadtrat sprach sich in seiner Sitzung am Donnerstag dafür aus, dass jeder Bürger Traunsteins von der Stadtmarketing GmbH einen „TraunsteinGutschein“ erhält.

Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres erhalten einen 5-Euro-Gutschein, Jugendliche über zwölf Jahre und Erwachsene mit einem Hauptwohnsitz in Traunstein erhalten einen 10-Euro-Gutschein. Diesen können die Traunsteiner bei ihren Restaurants, Cafés und Biergärten vor Ort einlösen. Die Bürger erhalten die Gutscheine, die bis zum 30. September 2020 gültig sind, ohne weiteres Zutun per Post.

„Mit dieser Entscheidung geben wir den Gastronomen ein dringend benötigtes Signal: Wir brauchen Euch und wir alle wollen Euch unterstützen“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer. „Wir wollen den Traunsteinerinnen und Traunsteinern damit auch Lebensfreude schenken. Unsere Stadt hat gerade im Sommer eine wunderbare Atmosphäre. Dazu leisten unsere Gastronomiebetriebe einen wesentlichen Anteil. Sie sind Gastgeber Traunsteins.“ Die Kosten werden sich bei knapp 21.000 Hauptwohnsitzen auf rund 250.000 Euro einschließlich Gutscheindruck und Versand belaufen. Diese trägt die Stadtmarketing GmbH und erhält, um die Aufgabe bewältigen zu können, von der Stadt Traunstein die notwendige finanzielle Unterstützung. Um die Gastronomie weiter zu unterstützen, beschloss der Stadtrat auch, dass die Stadt Traunstein heuer darauf verzichtet, für Freischankflächen auf städtischem Grund eine Gebühr zu erheben. 30 Betriebe führen insgesamt rund 33.000 Euro pro Jahr für die Nutzung der Flächen an die Stadtverwaltung ab. Diese Gebühren entfallen für das Jahr 2020. Zudem werden Anträge zur Erweiterung der Freischankflächen auf städtischem Grund wohlwollend behandelt. Anträge können an das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung gestellt werden.

„Wir dürfen unsere Gastronomen nicht im Regen stehen lassen. Gerade für eine lebendige Innenstadt

haben sie eine Schlüsselfunktion. Auch der Einzelhandel wird so von einer höheren Frequenz in der Innenstadt profitieren“, sagt Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer. Die Stadt Traunstein bereitet außerdem eine Imagekampagne zur Stärkung der Stadt als wichtiger Handelsstandort und zur Stärkung des Tagestourismus vor.

Ein Bürgerfest nach dem Ende der Corona-Pandemie wird seitens der Stadt finanziell und organisatorisch unterstützt. Wirtschaft, Vereine und gesellschaftliche Gruppierungen werden dabei eng zusammenarbeiten. Um die heimische Wirtschaft so umfassend wie möglich zu unterstützen, stundet die Stadt Traunstein auf Antrag auch die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen bis Jahresende zinslos.

Foto: Die Gastronomie in der Stadt Traunstein erfährt Unterstützung: Jeder Bürger erhält einen „TraunsteinGutschein“, den er in den Lokalen einlösen kann. (© Richard Scheuerecker / Stadt Traunstein)

Bericht und Foto: Agnes Giesbrecht, Pressereferentin der Großen Kreisstadt Traunstein



Kategorie

1. Gastronomie

Schlagworte

1. Chiemgau
2. Traunstein